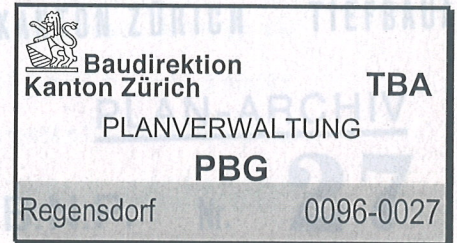


Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

16. April 1984

vom _____



B 2

Gemeinde Regensdorf

Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Wehntalerstrasse S-1

Die Baudirektion verfügt gestützt auf § 108 Abs. 1 PBG:

I. An der Wehntalerstrasse S-1, Gemeinde Regensdorf, werden im Bereiche der Einmündung der Dorfstrasse S-4 gemäss dem beiliegenden Plan Verkehrsbaulinien aufgehoben und neu festgesetzt.

II. Der Verkehrsbaulinienplan ist in der Gemeinde Regensdorf während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

III. Während der Auflagefrist von 20 Tagen kann jeder betroffene Grundeigentümer gegen die Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien beim Regierungsrat Rekurs erheben; die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Der Gemeinderat Regensdorf wird eingeladen:

a) die Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien sowie die Planaufgabe rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hievor im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde wie folgt bekanntzumachen:

"Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. _____ vom _____ an der Wehntalerstrasse S-1, im Bereiche der Einmündung der Dorfstrasse S-4, Gemeinde Regensdorf, Verkehrsbaulinien aufgehoben und neu festgesetzt. Der Plan liegt vom _____ bis _____ im _____ zur Einsichtnahme auf.

Während der angegebenen Frist können betroffene Grundeigentümer beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss."

- b) die betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbaulinienaufhebung, Planaufgabe und Rekursmöglichkeit hinzuweisen;
- c) die Planaufgabe durchzuführen;
- d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten der Baudirektion zuzustellen;
- e) der Baudirektion die Inserat- und Portospesen in Rechnung zu stellen.

V. Mitteilung an:

- Gemeinderat Regensdorf, 8105 Regensdorf
unter Beilage eines Baulinienplanes
- Baudirektion, Sekretariat
- Baudirektion, Rechnungssekretariat
- Tiefbauamt
 - Strasseninspektor
 - Kreisingenieur II (2-fach)
 - Baulinienbüro
 - Rechtsdienst

Zürich, 16. April 1984
Ew/jz - 942.311

Für getreuen Auszug:

